

24.02.2022

Projektnewsletter II/2022

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

NEUIGKEITEN	1
INTERNATIONAL	1
NATIONAL	3
RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	4
URTEILE	4
NEUES AUS DEM KOK	5
NEUES AUS DEN KOK-MITGLIEDSORGANISATIONEN	6
VERÖFFENTLICHUNGEN	7
TERMINE	9

Neuigkeiten

International

Calls for proposals on trafficking in human beings

Die Europäische Kommission hat am 10.02.22 zwei Aufrufe zur Einreichung zur (finanziellen) Unterstützung von Projektvorschläge im Kampf gegen Menschenhandel veröffentlicht. Der [erste](#) Aufruf hat die Unterstützung von Strafverfolgungs- und Justizmaßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere im Hinblick auf die Ausbeutung von Kindern und Betroffenen von Arbeitsausbeutung. Es geht darum, Finanzströme von Menschenhändler*innen zu unterbinden. Der [zweite](#) Aufruf fokussiert die Unterstützung, Schutz und Integration von Betroffenen von Menschenhandel aus Drittstaaten. Ziel ist hierbei die im Dritten Fortschrittsbericht der Kommission genannten Herausforderungen zu bewältigen, und zwar im Einklang mit der EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2025. Für beide Calls können bis zum 19.05.22 Vorschläge eingereicht werden.

NGO verklagt spanische Behörden wegen mangelnder Unterstützung von Menschenhandelsbetroffener

Die internationale NGO [Women's Link Worldwide](#) hat im Namen mehrerer spanischer NGOs die spanischen Behörden [verklagt](#), weil sie eine Betroffene von Menschenhandel nicht ausreichend geschützt sahen. Die Frau starb 2019, sie wurde jahrelang sexuell ausgebeutet, wollte die Menschenhändler*innen aber nicht anzeigen. Obwohl die Polizei wohl von ihrer Situation wusste, unternahm diese nichts um die Frau oder ihre Kinder zu schützen. Laut Angaben der NGOs versuchten die spanischen Behörden, sie durch Bußgelder und Inhaftierungen wegen Ordnungswidrigkeiten und ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation, zu einer Aussage zu bewegen. Die Organisationen fordern nun, dass Betroffene von Menschenhandel ab dem Zeitpunkt, ab dem Verdachtsmomente für Menschenhandel auftreten, ein bedingungsloser Zugang zu Unterstützung angeboten wird, unabhängig von einer Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden. Es müsse einen gesetzlichen Rahmen in Spanien geben, der sich auf den Schutz der Menschenrechte von Betroffenen des Menschenhandels konzentriert. Zudem solle nicht nur die Polizei potentielle Betroffene von Menschenhandel offiziell identifizieren können. Auch La Strada International macht darauf [aufmerksam](#), dass Betroffene von Menschenhandel in ganz Europa nur sehr begrenzten Zugang zu Schutz und Unterstützung haben, wenn sie nicht in der Lage oder willens sind, mit den Behörden zu kooperieren, oder wenn das Strafverfahren eingestellt bzw. gar nicht erst eingeleitet wurde.

EU Asylsystem soll angepasst werden

Vom 1. Januar bis 30. Juni 2022 hat Frankreich den Vorsitz im Rat der EU inne. Ein Schwerpunkt des französischen Vorsitzes ist die Reform des Asylsystems der EU. Beim [Treffen](#) der Innenminister*innen der EU Anfang Februar wurde hierüber diskutiert. EU-Staaten, die keine Geflüchteten aufnehmen wollen, sollen finanzielle Beiträge an Länder zahlen, die Geflüchteten Asyl gewähren. Bei den nächsten Treffen soll hierüber und konkreter noch über einen Verteilschlüssel und die Beitragshöhen verhandelt werden. Auch machte der französische Präsident einen Vorschlag zur Bildung eines sogenannten Schengen-Rats, hier sollen die Länder des Schengen-Raums gemeinsam Entscheidungen zur Migrationspolitik treffen. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

Neuer Schengener Grenzkodex

Die Europäische Kommission hat [Änderungen](#) für den Schengener Grenzkodex vorgeschlagen. Diese sehen eine Erweiterung der Kontrollen und Überwachung der Binnen- und Außengrenzen vor. Auch Kinder könnten ohne jegliche Schutzmaßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten überstellt werden. Außerdem soll der Einsatz von Überwachungs- und Kontrolltechnologien an den Binnen- und Außengrenzen erhöht werden, um Migrant*innen ohne Papiere am Grenzübertritt zu hindern. PICUM [befürchtet](#), dass die Vorschläge, das Narrativ, dass Menschen ohne Papiere eine Bedrohung für die EU darstellen und dass irreguläre Migration deshalb mit mehr Polizeiarbeit bekämpft werden muss, verstärkt. Ferner würde der Vorschlag die Gefahr erhöhen, dass irreguläre Migrant*innen und Geflüchtete ohne Schutzmaßnahmen in andere Mitgliedstaaten abgeschoben werden könnten. Auch sei zu befürchten, dass die

Grenzpolizei Racial Profiling einsetzen wird, obwohl dies gegen internationales und EU-Recht verstößt.

National

Kritik an Datenschutzstandards im Ausländerzentralregister

Bereits in vergangenen [Projektnewslettern](#) wurde über das Gesetz zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters (AZR) berichtet. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) hat im Januar 2022 eine [Studie und ein Rechtsgutachten](#) zum AZR veröffentlicht. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass das AZR in Folge zahlreicher Erweiterungen in den vergangenen Jahren, eine kritische Menge an personenbezogenen sensiblen Daten speichert, was ein hohes Potenzial für Missbrauch birgt. Durch ein Erweiterungsgesetz im Jahre 2021 würden nunmehr auch sensible Informationen, etwa zu politischen Überzeugungen, sexueller Orientierung oder psychischen Erkrankungen, erfasst. Nicht nur die Menge und Sensibilität der erhobenen Daten wird kritisiert. Auch der zunehmend ausgeweitete Zugriff von mittlerweile 16.000 Institutionen auf das Register, neben Ausländerbehörden auch Strafverfolgungsbehörden, Sozialämter, Jobcenter, Jugendämter, Gesundheitsbehörden und Gerichte, birgt die Gefahr von missbräuchlicher Abrufung und Nutzung der sensiblen Daten sowie Risiken von Datenlecks und unbefugter Datenweitergabe. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Betroffene nicht über die Speicherung ihrer Daten im AZR informiert werden.

Zusammen mit der Studie wurde ein Rechtsgutachten zur verfassungs- und unionsrechtlichen Bewertung des AZR veröffentlicht. Das Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass weite Teile des Ausländerzentralregistergesetzes (AZRG) gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, gegen das Diskriminierungsverbot und gegen europarechtliche Vorgaben zum Datenschutz verstoßen. Die GFF plant nun, gemeinsam mit Betroffenen und auf Grundlage des Rechtsgutachtens, strategische Klagen gegen das AZRG vor den Verwaltungsgerichten und dem Bundesverfassungsgericht.

Familienzusammenführung für subsidiär schutzberechtigte Personen

Deutschland hat 2021 deutlich weniger Visa zur Familienzusammenführung für subsidiär Schutzberechtigte erteilt, als dies rechtlich möglich wäre. Dies geht aus einem [Bericht](#) des Evangelischen Pressedienstes (epd) hervor, der sich auf Informationen aus dem Auswärtigen Amt beruft. Dabei soll lediglich die Hälfte des Kontingents von 12.000 Visa für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten genutzt worden sein. Das Auswärtige Amt erklärt, die Coronavirus-Pandemie sei für die niedrigen Zahlen im zweiten Jahr in Folge verantwortlich. Die meisten Visa wurden über die Botschaft Syriens in Beirut erteilt. Die neue Bundesregierung plant laut Koalitionsvertrag Veränderungen bei der Familienzusammenführung. Die Obergrenze für solche Visa soll abgeschafft und der Familiennachzug für Menschen mit jedem Schutzstatus ermöglicht werden. Nachdem 2016 mehr Geflüchtete als in den Jahren zuvor Asyl in Deutschland beantragt haben, wurde für Geflüchtete mit einem subsidiären Schutzstatus das Recht, die engsten Familienangehörigen nach Deutschland nachzuholen, ausgesetzt.

Rechtliche Entwicklungen

Resolution des Europäischen Parlaments zum Linglong Fall

Am 16.12.21 hat das Europäische Parlament eine [Resolution](#) zum so genannten Linglong Fall aus Serbien verabschiedet. Dabei geht es um Vorwürfe der Zwangsarbeit, da ein chinesisch geführtes Reifenunternehmen mit Sitz in Serbien namens *Linglong Tire factory* rund 500 Mitarbeiter*innen aus Vietnam ausgebeutet haben soll. Das Europäische Parlament fordert Serbien mit der Resolution unter anderem dazu auf, den Fall Linglong aufzuklären, Betroffene vor Arbeitsausbeutung zu schützen und Mechanismen zu entwickeln, die die Gewährleistung von Menschenrechten und in dem Zusammenhang insbesondere von Arbeitsrechten sichern. Die UN-Sonderberichterstatter*innen zu Menschenhandel, Sklaverei und zu den Menschenrechten von Migrant*innen haben diesbezüglich auch eine [Meldung](#) verfasst, in der sie ihre Besorgnis äußern und unter anderem die Regierungen von Serbien, Vietnam und China auffordern, dafür zu sorgen, dass Unternehmen, die in ihrem Hoheitsgebiet ansässig sind oder ihrer Rechtsprechung unterliegen, die Menschenrechte aller Arbeitnehmer*innen achten. Sie betonen, dass hierunter auch Arbeitsvermittlungsagenturen fallen. Die serbische NGO ASTRA, die auch Mitglied des Netzwerks von La Strada International ist, macht schon seit einigen Monaten auf die Situation der vietnamesischen Arbeitnehmer*innen [aufmerksam](#) und fordert serbische Behörden zum Handeln auf.

Urteile

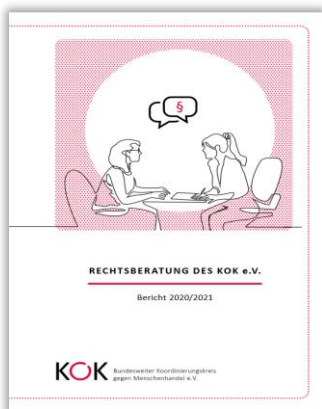
Nigerianerin erhält aufgrund von Gewalt in Libyen Aufenthalt in Italien

Am 13. Dezember 2021 entschied das Berufungsgericht von Venedig, dass einer nigerianischen Klägerin, die in Libyen Opfer von Gewalt wurde, eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zu erteilen ist. Laut dem Berufungsgericht sei es notwendig, eine Einzelfallprüfung durchzuführen und die sexualisierte und emotionale Gewalt, die die Antragstellerin im Transitland Libyen erlitten hatte, zu berücksichtigen. In der [Urteilsbegründung](#) (nur in Italienisch) verwies das Gericht auf den Ausnahmecharakter der Erteilung eines Aufenthaltstitels aus humanitären Gründen, dieser solle Situationen abdecken, in denen es nicht möglich ist, die Antragstellenden, die sich in einer Gefährdungslage befinden, abzuweisen. Daher stellte das Gericht fest, dass die Bewertung der subjektiven und objektiven Situation der Antragstellerin im Falle einer Rückkehr nach Nigeria im Vergleich zu der in Italien erreichten teilweisen Integration (die Betroffene stand in einem regulären Arbeitsverhältnis) die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus schwerwiegenden humanitären Gründen rechtfertigt. In Nigeria sei sie höchstwahrscheinlich einer Situation extremer Schutzbedürftigkeit ausgesetzt, dies könne die Ausübung ihrer grundlegendsten Rechte gefährden, so das Gericht.

EuGH urteilt, dass Ausschlussfristen für Asylfolgeanträge unionsrechtswidrig sind

Am 09.09.2021 urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Fall XY gg. Österreich (C-18/20), dass „neue Elemente oder Erkenntnisse“ im Sinne von Art. 40 Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU), die in einem Asylfolgeantrag vorgebracht werden, sowohl nach Abschluss des Asylerstverfahrens, wie auch vor dessen Abschluss eingetreten sein können. Ausschlaggebend ist, dass die Antragsstellenden diese bis dahin nicht geltend gemacht haben. Eine starre Ausschlussfrist für die Geltendmachung neuer Elemente oder Erkenntnisse, auf die ein Asylfolgeantrag gestützt wird, ist mit der Verfahrensrichtlinie unvereinbar. Sofern ein Mitgliedstaat keine Sondernormen zur Umsetzung von Art. 40 Asylverfahrensrichtlinie erlassen hat, darf die Prüfung eines Folgeantrags nicht abgelehnt werden, weil die neuen Umstände bereits während des Asylerstverfahrens existierten und nicht durch die antragsstellende Person vorgebracht wurden. Ein Iraker hatte Asyl in Österreich beantragt, da er nach seiner Rückkehr aufgrund seiner Weigerung, mit schiitischen Milizen zu kämpfen, gefährdet sei. Sein Antrag auf internationalen Schutz wurde rechtskräftig abgelehnt. Er stellte einen Asylfolgeantrag aufgrund seiner Homosexualität, die im Irak Konsequenzen hätte. Im Erstverfahren habe er noch nicht über seine sexuelle Orientierung sprechen können. Sein Folgeantrag wurde sowohl im Verwaltungsverfahren, wie auch im erstinstanzlichen gerichtlichen Beschwerdeverfahren abgelehnt, da er seine Homosexualität bereits im Erstverfahren hätte geltend machen müssen. Daraufhin legte der österreichische Verwaltungsgerichtshof im Rahmen des Revisionsverfahrens dem EuGH Fragen zur Beantwortung vor. Vorabentscheidungsverfahren sollen die Einheitlichkeit der Rechtsprechung der Gerichte der Mitgliedstaaten im Hinblick auf das EU-Recht gewährleisten und sind für die Gerichte der Mitgliedstaaten bindend.

Neues aus dem KOK



Rechtsberatung des KOK e.V. – Bericht 2020/2021

In der Publikation *Rechtsberatung des KOK e.V. – Bericht 2020/2021* stellt Rechtsanwältin Katrin Inga Kirstein die drängendsten und häufigsten Probleme bei der Durchsetzung der besonderen Rechte für Betroffene von Menschenhandel dar und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Die Rechtsberatungsstelle des Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e.V. wurde 2020 eingerichtet, um die erheblichen Schwierigkeiten, die beim Zugang zu Recht für Betroffene von Menschenhandel bestehen, aufzugreifen und ihnen entgegenzuwirken. Die Publikation ist eine erste Auswertung der Beratungsanfragen und soll auch die politische Diskussion anstoßen und Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen anregen.

Petition zur Anerkennung geschlechtsspezifischer Gewalt

Der KOK unterstützt neben Organisationen wie PRO ASYL, der Frauenhauskoordinierung e.V. und dem FIZ eine europaweite Kampagne von feministasylum. In der dazugehörigen [Petition](#) wird die Anerkennung geschlechtsspezifischer Gewalt als Fluchtgrund im Asylverfahren gefordert. Ziele der Kampagne sind das Recht auf internationalen Schutz durch die konsequente Anerkennung spezifischer Asylgründe für Frauen, Mädchen und LGBTIQ+ Personen zu gewährleisten, eine europäische Überwachungsstelle, die die konsequente Umsetzung der Artikel 60 (Asylanträge aufgrund des Geschlechts) und 61 (Verbot der Zurückweisung) der Istanbul-Konvention und der Artikel 10 bis 16 der Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels gewährleistet, einzurichten und den Zugang zu Asyl in EU-Mitgliedsländern für Frauen, Mädchen und LGBTIQ+ Personen zu gewährleisten. Die Petition kann noch bis zum 11. Mai unterschrieben werden und richtet sich an die politisch Verantwortlichen und Institutionen in Europa und an die Regierungen des Schengen-Raums.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

EU-Projekt mit Jadwiga zur frühzeitigen Identifikation und Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel

Am 01.01.2022 startete JADWIGA München unter Trägerschaft von [STOP](#) dem Frauenhandel das [EU-Projekt](#) *Transnationale Initiative gegen Menschenhandel im Kontext von Asylsystemen* (TIATAS). Das TIATAS-Projekt will die Situation von Betroffenen des Menschenhandels unter Geflüchteten und Migrant*innen, die in der EU Asyl suchen, durch frühzeitige Identifikation und Unterstützung verbessern. Von Januar 2022 bis Juni 2023 findet die Umsetzung in drei wichtigen EU-Einreiseländern (Griechenland, Italien und Spanien) und in einem wichtigen Zielland (Deutschland) statt. Das Projekt bringt dabei spezialisierte Organisationen mit dem nötigen Fachwissen, geografischen Verortung und erforderlichen Netzwerken in einem Konsortium zusammen, bestehend aus ARSIS (Griechenland), BeFree (Italien), Dedalus (Italien), IRC Deutschland, Proyecto Esperanza (Spanien), SICAR. cat (Spanien) und STOP dem Frauenhandel (Deutschland). Ziel ist es, die Kompetenz der wichtigsten Akteure im Asylsystem, sowohl staatlicher Institutionen als auch NGOs zu stärken, um Betroffene von Menschenhandel im Asylverfahren systematisch frühzeitig zu identifizieren und zu unterstützen und damit den Zugang zu Rechten und Hilfsangeboten zu verbessern. Es soll eine Kooperation von NGOs und ein gemeinsames System aufgebaut werden, welches die transnationale Vermittlung der Betroffenen an Hilfsstrukturen vor Ort ermöglicht.

Veröffentlichung einer neuen Ausgabe des FIZ Magazins

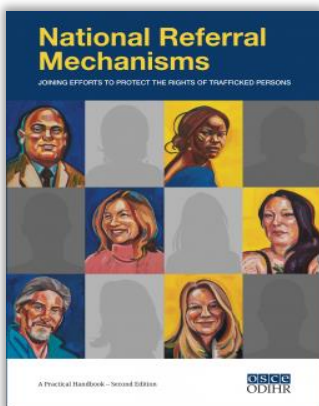
Die neue [Ausgabe des FIZ Magazins](#) durch die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration in Zürich thematisiert die Schwierigkeit der Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel, die im Ausland ausgebeutet worden sind. Innerhalb der Schweiz ist die Unterstützung von Betroffenen davon abhängig, wo die Ausbeutung stattgefunden hat. Betroffene, die im Ausland ausgebeutet wurden und sich nun in der

Schweiz befinden, haben nach dem schweizerischen Recht keinen direkten Anspruch auf Unterstützung, sodass Fachstellen immer wieder vor der Herausforderung stehen, wie die Unterstützung Betroffener gewährleistet werden kann. Neben dem Zugang zur Unterstützung stellt auch die internationale Strafverfolgung, wenn die Ausbeutung im Ausland stattgefunden hat, eine große Problematik dar.

Veröffentlichungen

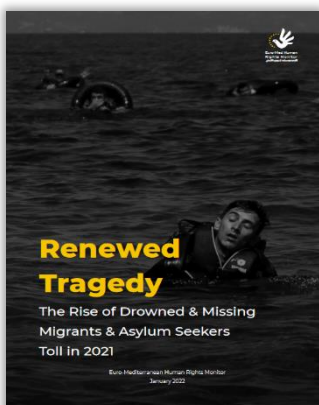
Leitfäden zum sensiblen Dolmetschen mit gewaltbetroffenen Frauen

Die Frauenhauskoordinierung und die Berliner Initiative für gutes Dolmetschen haben Leitfäden zum sensiblen Dolmetschen mit gewaltbetroffenen Frauen erarbeitet. Diese stehen zum kostenlosen [Download](#) zur Verfügung. Leitfaden 1 richtet sich an Berater*innen, also vor allem an Mitarbeiter*innen in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen. Leitfaden 2 beabsichtigt, Dolmetscher*innen bei der Arbeit in diesem Kontext zu unterstützen und Leitfaden 3 umfasst kurze, mehrsprachige Informationen für Klient*innen.



Zweite aktualisierte Fassung des NRM Handbuchs

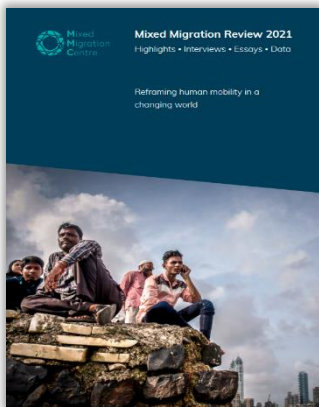
Am 24. Januar hat das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) eine aktualisierte Fassung des 2004 erstmals herausgegebenen Handbuchs *National Referral Mechanisms: Joining Efforts to Protect the Rights of Trafficked Persons* vorgestellt. Zu den Neuerungen im [aktualisierten Handbuch](#) gehören Leitlinien für den Umgang mit Betroffenen von Kinderhandel und ein Abschnitt über die besonderen Bedarfe in der Gesundheitsversorgung von Betroffenen. Darüber hinaus enthält das Handbuch eine Reihe praktischer Beurteilungsleitfäden über Bedarfe und Risiken von Erwachsenen und Kindern, eine Auswahl vielversprechender Praktiken aus einzelnen Teilnehmerstaaten und Hilfestellungen für die Einführung oder Verbesserung von National Referral Mechanisms.



Bericht zu Toten und Vermissten im Mittelmeer

Der Euro-Mediterranean Human Rights Monitor, eine unabhängige, gemeinnützige Organisation, die sich für die Menschenrechte in Europa und der MENA-Region einsetzt, hat im Januar den [Bericht](#) *Renewed Tragedy: The Rise of Drowned & Missing Migrants & Asylum Seekers Toll in 2021* veröffentlicht. Der Bericht zeigt auf, dass die Zahl der im Mittelmeer ertrunkenen Migrant*innen 2021 deutlich gestiegen ist. Grund hierfür seien vor allem Pushbacks und die Kriminalisierung von Such- und Rettungsaktionen durch die EU. Im Durchschnitt seien 5 Menschen pro Tag im Mittelmeer ertrunken oder verschwunden. Der Bericht fordert die EU auf, die offiziellen europäischen SAR-Missionen (Such- und Rettungsmissionen) zu reaktivieren, dafür zu sorgen, dass die libysche Küstenwache die Rechte

von Asylsuchenden respektiert und eine neue Politik zu verfolgen, die Asylsuchende nicht als Sicherheitsbedrohung ansieht.



Mixed Migration Review erschienen

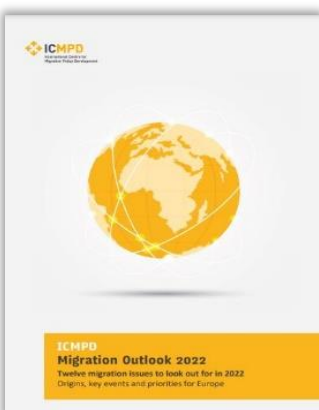
Zum vierten Mal ist der jährlich erscheinende [Mixed Migration Review](#) durch das Mixed Migration Centre (MMC) veröffentlicht worden. Das MMC versteht unter mixed migration grenzüberschreitende Migrationsbewegungen. Dabei werden alle Menschen, die migrieren, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, miteingeschlossen. Der [neue Bericht](#) zeigt die weltweiten Entwicklungen von mixed migration im vergangenen Jahr auf. Das übergreifende Thema des Berichts ist „reframing human mobility“, das heißt Migrationsbewegungen neu zu denken. Des Weiteren wird in dem Bericht insbesondere auf die Folgen der Covid-19-Pandemie sowie des Klimawandels auf Migrationsbewegungen eingegangen. In dem Bericht wird immer wieder auch die Problematik von Menschenhandel am Beispiel einzelner Länder beschrieben.



Migrationsbericht der Bundesregierung 2020

Das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat den [Migrationsbericht](#) der Bundesregierung im Januar veröffentlicht. Der Fokus des diesjährigen Migrationsberichtes liegt auf dem Jahr 2020. Der Bericht behandelt das Migrationsgeschehen in Deutschland und gibt einen umfassenden Überblick über die jährliche Entwicklung von Zu- und Abwanderung. Schwerpunkte des diesjährigen Berichtes liegen auf der COVID-19-Pandemie, dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz und dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Der Bericht gibt auch an, dass sich zum 31. Dezember 2020 80 Drittstaatsangehörige, darunter 56 weibliche Personen, mit einem Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 4a AufenthG in Deutschland aufhielten. Der Aufenthaltstitel ermöglicht Betroffenen von

Menschenhandel einen vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland, wenn sie bereit sind, auszusagen und ihre Aussage für die Staatsanwaltschaft von Wichtigkeit für ein Strafverfahren ist.



Migration Outlook 2022

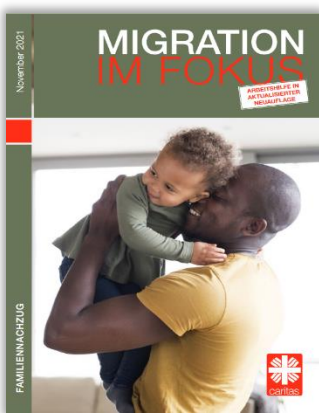
Jährlich veröffentlicht das International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) einen Bericht, der die bestehenden weltweiten migrationspolitischen Herausforderungen darstellt und mögliche Trends, die die EU betreffen, skizziert. Im diesjährigen [Bericht Migration Outlook 2022](#) werden als Herausforderungen für die europäische Migrationspolitik beispielsweise wachsende Migrations- und Fluchtbewegungen durch internationale Konflikte, eine Zunahme von Gewalt und die Folgen der Corona-Pandemie genannt. Die Trends, die es für 2022 zu beachten gilt, werden in 12 Aspekten dargestellt. Ein Aspekt thematisiert die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der neuen Bundesregierung in Deutschland im Hinblick auf migrationspolitische Themen.

Unterschiedliche Gesundheitsversorgung Asylsuchender



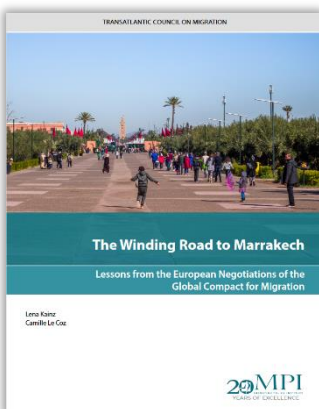
Das aktuelle [Policy Paper](#) des Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM) beschäftigt sich mit den rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen der Umsetzung von medizinischen Leistungsansprüchen Asylsuchender in Deutschland. Im Fokus der Untersuchung stehen die Bundesländer und deren normativ-administrative Handlungsvorgaben für die Kommunen. Hier zeigen sich zwischen den Bundesländern große Unterschiede, die unterschiedliche Zugangschancen auf Gesundheitsversorgung Asylsuchender bewirken, sowie Kostenrisiken für Kommunen ungleich verteilen. Das Policy Paper empfiehlt eine bundesweite Vereinheitlichung der strukturellen Rahmenbedingungen der medizinischen Versorgung Asylsuchender durch den Bund.

Arbeitshilfe zum Familiennachzug der Caritas



Der Deutsche Caritasverband hat seine Arbeitshilfe zum Familiennachzug überarbeitet und in einer Neuauflage herausgegeben. Die [Broschüre](#) erscheint in der Caritas-Reihe *Migration im Fokus*. Sie vermittelt Hintergrundinformationen zum Thema Familiennachzug und enthält konkrete Tipps für die Beratungspraxis. Wichtige Rechtsbegriffe und Regelungen des Aufenthaltsgesetzes, die den Familiennachzug betreffen, werden erläutert. Außerdem werden unter anderem Themen wie Fristwahrung und die unterschiedlichen Möglichkeiten des Familiennachzugs je nach Aufenthaltstitel, behandelt. Ferner enthält die Broschüre Musterschreiben für Schriftsätze an Auslandsvertretungen oder Ausländerbehörden. Auch werden Grenzen der Beratungstätigkeit in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten aufgezeigt.

Untersuchung über die Auswirkungen des Migrationspakts



Das Migration Policy Institute hat im Januar den [Bericht](#) *The Winding Road to Marrakech: Lessons from the European Negotiations of the Global Compact for Migration* veröffentlicht. Er untersucht die Auswirkungen des [Globalen Pakts](#) für sichere, geordnete und reguläre Migration auf die Europäische Union. Laut den Autor*innen löste der Pakt eine vielschichtige institutionelle und politische Krise in der Europäischen Union aus, da die politischen Entscheidungsträger*innen in zwei Pole gespalten waren. Der eine Teil habe eine verstärkte Zusammenarbeit befürwortet, während der andere Teil Vorteile von Migration negiert und Multilateralismus mit Skepsis begegnet sei. Die Analyse, die sich zum Teil auf Interviews mit politischen Entscheidungsträger*innen der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten stützt, bietet Lehren für die öffentliche Diskussion über Migrationspolitik und bewertet die Auswirkungen des Paktes auf die externe Migrationspolitik der Europäischen Union.

Termine

Präsenz- und Online-Tagung Aufnahme und Bleiberecht

Vom 24.-25. März findet die Tagung *Aufnahme und Bleiberecht -Flüchtlingsschutz in Deutschland und Niedersachsen* als Hybridveranstaltung online und in der Evangelischen Akademie Loccum statt. Die Tagung wird von der Evangelischen Akademie in Kooperation mit der Niedersächsischen Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen organisiert. Sie behandelt aktuelle Fragen der Asylpolitik und Möglichkeiten einer humanitären Flüchtlingspolitik. Unter anderem werden die Lage an den europäischen Außengrenzen, die Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Personen im Wege des Resettlements und Änderungen in der bundesweiten Bleiberechtsregelung diskutiert. Das Programm zur Tagung finden Sie [hier](#).

XVII. Jahrestagung Illegalität

Die XVII. [Jahrestagung](#) *Illegalität Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Kommunen: Gesundheit und soziale Rechte* findet am 10. und 11. März erneut als Online-Tagung statt. Die Fachtagung befasst sich mit sozialen, humanitären und politischen Aspekten der aufenthaltsrechtlichen Illegalität. Sie wird veranstaltet vom Katholischen Forum Leben in der Illegalität, dem Rat für Migration und der Katholischen Akademie in Berlin. Neben dem Schwerpunktthema der Möglichkeiten und Grenzen von Kommunen wird es einen Austausch mit Vertreter*innen aus dem Deutschen Bundestag zu Perspektiven in der neuen Legislaturperiode geben. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich für einen Beitrag in einem Freien Forum am 10. März zu bewerben. Der Call for Papers ist dem [Tagungsprogramm](#) angefügt. Zur Anmeldung senden Sie bitte Ihre Adresse/Kontaktdaten bis zum 7. März an information@katholische-akademie-berlin.de. Ein Kostenbeitrag wird nicht verlangt.

Online-Seminare zu Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Migrations- und Asylkontext

Am 17.03.2022 findet um 10 Uhr ein kostenfreies [Einführungseminar](#) von ECPAT Deutschland zum Thema Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Migrations- und Asylkontext statt. Das Webinar richtet sich an interessierte Fachpersonen, die sich zu Handel mit Kindern weiterbilden möchten. Anzeichen für Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden beleuchtet und es wird diskutiert, wie Betroffene erkannt und unterstützt werden können. Außerdem werden besondere Vulnerabilitäten im Migrations- und Asylkontext benannt sowie die aufenthalts- und asylrechtliche Relevanz von Menschenhandel.

Vortragsreihe zu Herausforderungen an die Soziale Arbeit mit Geflüchteten

Die Unabhängige Beschwerde- und Informationsstelle Flucht (UBIF) der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe organisiert eine digitale [Vortragsreihe](#) zu *Herausforderungen an die Soziale Arbeit mit Geflüchteten im Spiegel von institutionellen und strukturellen Diskriminierungsrisiken*. Dabei werden unterschiedliche Dimensionen und Themenfelder interaktioneller, institutioneller und struktureller Diskriminierung und deren Verflechtungen im Kontext Flucht beleuchtet. Die Themen werden sowohl aus der

Praxis flüchtlingspolitischer Organisationen als auch von Referent*innen aus der Wissenschaft beleuchtet. Nach einem Input der Referent*innen gibt es eine Diskussionsrunde.

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*